

Ohne Betreuung geht es zu Hause nicht mehr ...



Die Betreuungsbedürftigkeit nimmt bei höherem Alter mehrheitlich zu, aber alle möchten so lange wie möglich zu Hause zu bleiben. Die medizinische Grundpflege kann bei Pflegebedarf meist durch die Spitex abgedeckt werden. Hingegen gibt es Lücken in der Alltagsbetreuung.

SSR Schweizerischer Seniorenrat
CSA Conseil suisse des aînés
Consiglio svizzero degli anziani

Angehörige leisten einen grossen Einsatz, können aber oft nur begrenzt die gewünschten Betreuungsbedürfnisse abdecken. Immer mehr wird deshalb zur Betreuung von älteren Menschen zu Hause private Hilfe engagiert.

- Diese Hilfskräfte kommen mehrheitlich aus osteuropäischen EU-Ländern oder aus Deutschland.
- Die Aufgaben die eine Betreuerin übernehmen kann, umfassen im Wesentlichen Haushaltführung und einfache pflegerische Handreichungen. Pendelmigrantinnen kommen in der Regel nur für einige Wochen oder Monate in die Schweiz, arbeiten und wohnen meist im betreffenden Privathaushalt und kehren dazwischen für kurze Zeit wieder in ihr Herkunftsland zurück, da die Aufenthaltsbewilligung beschränkt ist.
- Private Betreuerinnen können durch eine Agentur vermittelt werden. Diese muss in der Schweiz registriert sein und eine entsprechende kantonale Bewilligung zur Vermittlung haben.

Bevor die Anstellung einer Pendelmigrantin ins Auge gefasst wird, müssen von dem/der Betroffenen viele Fragen überlegt, geklärt und entschieden werden.

Fragen, die sich zum Beispiel stellen:

- Brauche ich eine Pendelmigrantin als Betreuerin, wie weit kann ich allein sein oder brauche ich die totale Sicherheit?
- Auf was für Hilfsdienste im Umfeld kann ich auf jeden Fall zählen?
- Wer steht für die Betreuung sonst noch zur Verfügung und in welchem Umfang?
- Sind meine Bedürfnisse professionell abgeklärt?
- Wie sind die Zuständigkeiten von allen Beteiligten geregelt (Angehörige, Arzt, Spitex)?
- Was für Fähigkeiten sollte eine Pendelmigrantin meiner Ansicht nach haben? Was muss sie unbedingt können?
- In welchen Bereichen erwarte ich Entlastung, in Betreuung, Hauswirtschaft und Alltagsgestaltung?
- Ist genügend Wohnraum vorhanden, ein eigenes Zimmer mit bequemer Sitz- und Schlafmöglichkeit und abschliessbarem Schrank?
- Was für Kochkenntnisse erwarte ich? Kann ich mich auf Neues einlassen?
- Kann ich mich sprachlich verständigen und die allenfalls fremde Kultur akzeptieren?
- Wieweit erwarte ich persönliche, soziale und emotionale Unterstützung?
- Wie stelle ich mir die Arbeitszeit und die Regelung von Ruhezeiten und Freizeit vor?

Die Leistungen einer Pendelmigrantin als Betreuerin werden von der obligatorischen Krankenversicherung (Grundversicherung) nicht bezahlt. Die Kostenbeteiligung durch die Zusatzversicherung braucht individuelle Abklärung.

Die Anstellung einer Pendelmigrantin als Betreuerin benötigt eine ausländerrechtliche Bewilligung. Eine Anstellung läuft in der Regel über einen Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Angestellte.

Zu arbeitsrechtlichen Fragen wie z.B. Arbeitsvertrag, Lohnbestimmungen, Sozialversicherungen sind entsprechende Richtlinien erhältlich.

September 2015

Weitere Auskunft/Broschüren erhalten Sie zum Beispiel unter:

- www.careinfo.ch bietet umfassende Informationen
- Broschüre – Betreuung oder Pflege zu Hause - Möglichkeiten und Vorgehen bei einer Anstellung aus rechtlicher Sicht.

Zu bestellen beim Amt für Wirtschaft und Arbeit

Aabachstrasse 5, Postfach, 6301 Zug, Tel. 041 728 55 20

- Ratgeber – Haushalthilfe beschäftigen – das müssen sie wissen

Zu bestellen bei der Fachstelle für Gleichstellung der

Stadt Zürich, Stadthausquai 17, Postfach, 8022 Zürich, Tel. 044 412 48 68